

Öffentliche Planauflage

Auf der Grundlage von Art. 24ff Baugesetz, Landesgesetzblatt 2009 Nr. 44 in der geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 15. September 2026 den

Gestaltungsplan «Bangarta»

Bangarten

Vaduzer Grundstück Nr. 552

mit den zugehörigen Sonderbauvorschriften, Planungsbericht und Beilagen erlassen.

In Übereinstimmung mit Art. 26 Abs. 1 Baugesetz wird der Gestaltungsplan während 14 Tagen, vom 12. Oktober 2026 bis 26. Oktober 2026, öffentlich aufgelegt. Die Unterlagen liegen zu den Öffnungszeiten (8.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr) in der Gemeindebauverwaltung, Zollstrasse 56, 9490 Vaduz zur Einsichtnahme auf und sind digital im ÖREB-Kataster veröffentlicht.

Einsprachen gegen den Gestaltungsplan "Bangarta" können schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde (Bürgermeisteramt Vaduz, Städtle 6, Postfach 283, 9490 Vaduz) eingereicht werden.

Vaduz, 12. Oktober 2026

Gemeinde Vaduz
Florian Meier, Bürgermeister